


REPUBLIK ÖSTERREICH

Wien, am 30. November 1970

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 187.567-15/70

289 / A. B.

 zu 309 / J.
Anfragebeantwortung

 Präs. am 16. Dez. 1970

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Mussil und Genossen an mich gerichteten Anfrage Nr. 309/J - NR/1970 betreffend Auflassung des Bezirksgendarmeriekommandos Pöggstall, Niederösterreich, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: ("Hat die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich bereits an das Bundesministerium für Inneres den Antrag gestellt, das Bezirksgendarmeriekommando Pöggstall aufzulassen und die Agenden dieser Dienststelle durch das Bezirksgendarmeriekommando Melk ausüben zu lassen.")

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich hat keinen Antrag gestellt, das Bezirksgendarmeriekommando Pöggstall aufzulassen und die Agenden dieser Dienststelle durch das Bezirksgendarmeriekommando Melk ausüben zu lassen. Ein solcher Antrag ist jedoch vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich vorgelegt worden.

Zu Frage 2: ("Wann wäre das Bundesministerium für Inneres bereit, diesem Antrag nachzukommen bzw. ist das Bundesministerium für Inneres überhaupt bereit, diesem Antrag zuzustimmen?")

Die allfällige Auflassung des Bezirksgendarmeriekommandos Pöggstall wird zu jenem Zeitpunkt aktuell werden, in welchem die Politische Expositur Pöggstall der Bezirkshauptmannschaft Melk aufgelassen wird.

Die Politische Expositur Pöggstall der Bezirkshauptmannschaft Melk besteht seit Jahrzehnten und ist in der durch die Donau abgetrennten Lage dieses verhältnismäßig großen und geschlossenen Teiles des Verwaltungsbezirkes Melk begründet.

Da die Bundesgendarmerie ihren Dienst nach den Weisungen der Bezirksverwaltungsbehörden zu vollziehen hat, ist es

zweckmäßig, auch am Sitze selbständiger Politischer Exposituren einer Bezirkshauptmannschaft ein Bezirksgendarmeriekommando zu halten, weil durch den zwischen dem Bezirksgendarmeriekommandanten und dem Leiter der Politischen Expositur nach den Dienstvorschriften der Bundesgendarmerie zu pflegenden Kontakt den Intentionen und richtunggebenden Weisungen der Behörde am besten entsprochen werden kann.

Zu Frage 3: ("Wenn nein, warum nicht ?")

Ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 2.

